

30. 9. 1975

Sitzung vom

6

Punkt

Öffentliche Sitzung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Gewerbegebiet) für den
Stadtteil Horn-Millinghausen

Der Rat der Stadt Erwitte nahm davon Kenntnis, daß die Gemeindevertretung der früher selbständigen Gemeinde Horn-Millinghausen beschlossen hat, für das Gebiet südlich der Kreisstraße 4453 und westlich der Ortslage einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Planentwurf wurde vom Kreisplanungsamt erarbeitet; es wurden zu diesem die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Aufgrund der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplanentwurf zwischenzeitlich überarbeitet.

Nach Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf und nach Bekanntgabe der hierzu erstellten Begründung wurde auf Grund der Vorschläge des Planungs- und Gestaltungsausschusses und des Hauptausschusses einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für den Stadtteil Horn-Millinghausen (Gewerbegebiet) wird zugestimmt.
2. Mit Rücksicht darauf, daß der vom Kreisplanungsamt erstellte Bebauungsplanentwurf bereits mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt ist, ist dieser in der vorliegenden Fassung einschl. der im Wortlaut bekanntgegebenen Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:
gez. Rasche

Das Ratsmitglied:
gez. Bertelsmeier

Der Schriftführer:
gez. Dörner

- - - - -

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Erwitte, den 7. 10. 1975



Stadt Erwitte
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Langer
Stadtverwaltungsrat